Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt
- **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
10: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan

Hygienekonzept

Datenverarbeitung

Maskenpflicht

Nachweislich geimpft, getestet oder genesen

Nachweislich geimpft oder genesen

Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Volks- und Stadtfeste	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	**nicht erlaubt**
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	**1** Haushalt plus **2** weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: **1** Haushalt plus **2** weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Öffentliche Veranstaltungen
(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)
 </td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td>In geschlossenen Räumen
3G
mit PCR-Test</td><td rowspan="2">2G
Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</td><td rowspan="2">2G+
Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</td></tr>
<tr><td>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands
3G</td><td>Im Freien
3G</td></tr>
<tr><td>
Öffentliche Verkehrsmittel
 </td><td colspan="4">3G</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Kultureinrichtungen
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)
°Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich
 </td><td>In geschlossenen Räumen

3G</td><td>In geschlossenen Räumen

3G
mit PCR-Test</td><td rowspan="2">
2G
Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test</td><td rowspan="2">
2G+
Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test</td></tr>
<tr><td>Im Freien
ohne weitere Regelungen</td><td>Im Freien

3G</td></tr>
<tr><td>
Religiöse Veranstaltungen
 </td><td colspan="2"></td><td colspan="2">Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.</td></tr>
<tr><td>
Beherbergung
 </td><td>
3G
Erneuter Test alle 3 Tage</td><td>
3G
Erneuter Test alle 3 Tage</td><td>
2G
Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</td><td>
2G
Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</td></tr>
</table>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**In geschlossenen Räumen** **3G** **nur PCR-Test**	**2G**	**nicht erlaubt**
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** **3G**		
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**In geschlossenen Räumen** **3G** **nur PCR-Test**	**In geschlossenen Räumen** **2G**	**2G+** **Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr**
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** **3G**	**Im Freien** **3G** **nur PCR-Test**	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness-studios, Saunen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G Der Betrieb von Dampf-bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampf-bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen	3G	3G	2G Ausnahmen für **Friseur-betriebe und Barber-shops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für **Friseur-betriebe und Barber-shops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	**In geschlossenen Räumen** 2G	**In geschlossenen Räumen** 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G	**Im Freien** 2G	**Im Freien** 2G

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Sportveranstaltungen
im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.
 </td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen generell
und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindest-abstands
3G</td><td>In geschlossenen Räumen
3G
mit PCR-Test</td><td rowspan="2">2G
Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</td><td rowspan="2">2G+
Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.</td></tr>
<tr><td>Im Freien
3G</td></tr>
<tr><td>
Einzelhandel
(auch Flohmärkte)
 </td><td colspan="2">Ohne weitere Regelungen</td><td>3G
Ausgenommen Grundver-sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</td><td>2G
Ausgenommen Grundver-sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</td></tr>
</table>

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Außerschulische Bildung
(wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunst-schulen)
 </td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td>In geschlossenen Räumen
3G
nur PCR-Test</td><td rowspan="2">2G</td><td rowspan="2">2G+</td></tr>
<tr><td>Im Freien
ohne weitere Regelungen</td><td>Im Freien
3G</td></tr>
<tr><td>
Bildung
(wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)
 </td><td>ohne weitere Regelungen</td><td colspan="3">3G
bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale
(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)
 </td><td>In geschlossenen Räumen
3G
nur PCR-Test</td><td rowspan="2">2G</td><td rowspan="2">2G</td><td rowspan="2">nicht erlaubt</td></tr>
<tr><td>Im Freien
wie öffentliche Veranstaltungen</td></tr>
<tr><td>
Prostitutionsstätten
 </td><td>3G</td><td>3G
nur PCR-Test</td><td>2G</td><td>2G+</td></tr>
</table>

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten

Hygieneregeln beachten

Medizinische Maske tragen

Corona-Warn-App benutzen

Regelmäßig lüften